

2. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 18.30 bis 22.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Bülach, Grampenweg 5

Anwesend

Vorsitz	Hanspeter Lienhart, Präsident
Vollversammlung	Werner Albrecht Astrid Andermatt Dieter Andermatt Marcel Baldinger Peter Balsiger (Stellvertretung für Luzius Hartmann) Peter Bär Michèle Bättig Stefan Baumann Christoph Baumgartner Heinz Beer Martin Benz Franz Bieger Felix Böni Hans Brunner Nicole Buchegger Erhard Büchi Udo Burmeister Simone Caneppele Roswitha Drayer Hans Rudolf Eberhard Daniel Elsener Peter Fidler Anna Frei Bernd Friebe Lucia Gillessen Rolf Glaus Claudia Graf Debora Haab Urs Habegger Sibylle Hauser Fredi Heller Peter Hermetschweiler Melissa Hösli Olivier Hostettler Hans-Peter Hubmann Werner Indermühle Arthur Ips (Stellvertretung für Alexander Fink) Volker Jungmann Regula Kaeser Klemens Kaufmann Thomas Kovári (Stellvertretung für Dunja Kovári) Charles Kunz

Ruedi Landolt
Rolf Laube
Peter Leister
Katharina Leutenegger
Birgitta Locher-Meyer
Gabor Magyarovits
Franz Maier
Sander Mallien
Felix Meier
Christopher Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Samuel Ramseyer
Reto Riedberger
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Reto Schindler
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Stefan Schumacher
Sören Seidel
Roman Seidl
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Lukas Spuhler
Felix Spuler
Thomas Steiner
Thomas Studach
Fritz Tauer
Jens Tønnesen
Ernst Vogel
Daniel von Büren
Andrea Weber
Christian Weber
Markus Wehrle
René Wehrli
Bruno Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Markus Zink

Entschuldigt

Christian Aerne
Stephan Allenspach
Peter Bernhard
Alois Buchegger
Ambros Ehrensperger
Alexander Fink
Barbara Franzen
Daniel Frei
Luzius Hartmann
Emanuel Hunziker
Roland Kamber
Lukas Keller

Hanspeter Kern
Beat Kocher
Dunja Kovari
Jürgen Link
Stefan Meier
Martina Mokni
Ira Sattler
Hermann Schmid
Kurt Schmid
Mario Schönenberger
Anja Seidl
Florina Steiger
Enrico Vanoli
Thomas Wurst
Willi Zuberbühler

Kantonsvertreter	Thomas Flüeler, AWEL, Kanton Zürich
Experten	José Rodriguez, BfE Markus Fritschi, Nagra Ann-Kathrin Leuz, ENSI
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Gäste	--
Geschäftsstelle	Kurt Forster, Protokoll Jacqueline Ringer Luzia Zimmermann
Entschuldigt	Daniel Leu, Kanton Schaffhausen Leonard Zwiauer, Kanton Aargau Tobias Vogel, Kanton Aargau

1. Begrüssung / Eröffnung Vollversammlung durch Hanspeter Lienhart

Hanspeter Lienhart begrüsst die Anwesenden und freut sich, dass nach der Gründungsversammlung die erste Vollversammlung durchgeführt werden kann. Er hofft, dass eine speditive und kooperative Veranstaltung durchgeführt werden kann. Mit dem heutigen Durchführungsort Bülach sind gute Verkehrsverbindungen gewährleistet. Die Versammlung wurde durch die Leitungsgruppe zusammen mit Hannes Hinnen vorbereitet.

In den Medien wurde berichtet, dass die Tiefenlagerung 10 Jahre Verzögerung erfahren dürfte. Das kann zurzeit nicht kommentiert werden, weil die Informationen dazu noch fehlen. Die erste Verfahrensetappe konnte mit der Gründungsversammlung abgeschlossen werden. Es war keine Überraschung, dass der Bundesrat entschieden hat, alle sechs Standorte auch in die zweite Etappe mitzunehmen. In nächster Zeit werden die Vorschläge der Nagra zur Platzierung der Oberflächenanlagen bekannt geben. Dadurch wird der Auftrag für die Regionalkonferenz und insbesondere für die Fachgruppen konkreter.

Mit dem BfE wurde die Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen. Sie wird auf der Internetseite aufgeschaltet. Hannes Hinnen wurde als Prozessbegleiter beauftragt. Die Gemeinde Eglisau wird die Geschäftsstelle führen. Unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit durch die Leitungsgruppe im heute zu beschliessenden Geschäftsreglement wurde Andreas Jäggi als Kommunikationsberater bestimmt.

2. Ablauf Regionalkonferenz

Aus der Versammlung wird festgestellt, dass im heutigen Ablaufprogramm nur eine halbe Stunde für die Genehmigung des Organisationsreglements vorgesehen ist. Es soll aber eine Organisation entstehen, hinter der alle stehen können. Es wird beantragt, das Organisationsreglement zu Beginn der heutigen Versammlung zu behandeln. Es war die Absicht der Leitungsgruppe, zuerst an der heutigen Versammlung offene Fragen und Unklarheiten zu behandeln. Die Regionalkonferenz soll aber nach demokratischen Grundsätzen funktionieren und somit lässt der Präsident über den Antrag abstimmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag für das Vorziehen der Behandlung des Organisationsreglements mit 37 Stimmen zu und mit gleich vielen Stimmen lehnt sie diesen ab. Hanspeter Lienhart entscheidet als Präsident, dass die Traktandenliste entsprechend geändert wird.

3. Organisationsreglement

Das von der Leitungsgruppe überarbeitete Organisationsreglement wurde mit der Einladung allen Mitgliedern der Vollversammlung zugestellt. In einer Präsentation sind die vorgenommenen Änderungen rot dargestellt. Die Beratung erfolgt nach den einzelnen Ziffern. Über die in der Versammlung eingebrachten Änderungen wird sofort abgestimmt. Am Ende der Beratung erfolgt die Schlussabstimmung über das in der Versammlung bereinigte Organisationsreglement. Zum grundsätzlichen Eintreten in der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

- Ziffer 1.1 Generelle Aufgaben lit. d
Es wird eine absolutere Formulierung „**Die RK nimmt Stellung zu Fragen...**“ beantragt.

Mit offensichtlichem Mehr wird die von der Leitungsgruppe beantragte Formulierung beschlossen.

- Ziffer 1.3 Leistungsvereinbarung mit BfE
Die Leistungsvereinbarung, die jährlich überprüft und angepasst wird, sollte zusätzlich der Vollversammlung vorgelegt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungsvereinbarung aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips für alle Mitglieder der Vollversammlung auf dem Internet einsehbar ist.
Der Antrag wird mit wenigen Ja-Stimmen und mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt.
- Ziffer 2.1 Grundsatz
Es wird eine Ergänzung beantragt, wonach die Interessensvertretungen der einzelnen Mitglieder offen zu legen sind. Das bezieht sich insbesondere auf Parteien, Gewerbe und organisierte Gruppierungen, vor allem auch dann, wenn aus der Beteiligung ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Diese Offenlegung wird vor allem für die Bevölkerung als wichtig empfunden. Es wird festgestellt, dass die reglementarisch vorgeschriebene Offenlegung zu wenig genau definiert werden kann, insbesondere wenn Personen verschiedenen Gruppierungen angehören. Quotenregelungen können ebenfalls nicht eingeführt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung bzw. die Mitglieder der Fachgruppen sind im Wahlverfahren bestimmt worden. Der Präsident beantragt, auf eine Formulierung im Organisationsreglement zu verzichten. Die Leitungsgruppe wird einen Vorschlag zur Offenlegung der Interessen ausarbeiten. Dies ist auch unter dem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips möglich.
Der Antrag zur Offenlegung der wirtschaftlichen, politischen, persönlichen und beruflichen Abhängigkeiten wird mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt. Die Leitungsgruppe erhält den Auftrag, einen praktikablen Vorschlag nach vernunftgemäsem Denken auszuarbeiten.
- Ziffer 2.4.1 Zuständigkeit Anpassung Standortregion Nördlich Lägern
Damit in sämtlichen Unterlagen die gleichen Begriffe verwendet werden, ist das Begleiteteam in Begleitgruppe zu ändern. Ziffer 3.8 wird ebenfalls angepasst.
- Ziffer 2.4.2 Ausscheiden von Mitgliedern
Es wird beantragt, dass bei Anpassung der Standortregion das Ausscheiden der Vertretungen nicht durch die Leitungsgruppe, sondern durch die Vollversammlung zu beschliessen ist.
Der Antrag wird mit sehr wenigen befürwortenden Stimmen mit einem klaren Stimmenverhältnis abgelehnt.
- Ziffer 2.4.2 Ausscheiden von Mitgliedern
Ein Antrag, dass ausgeschiedene Mitglieder weiterhin an den Vollversammlungen (ohne Mitsprache) teilnehmen können, wird abgelehnt, weil der Besuch als Gast durch das Öffentlichkeitsprinzip gewährleistet ist.
- Ziffer 3.2.2 Zuständigkeiten (der Vollversammlung)
Es wird beantragt, analog den Gemeindebehörden, eine Befristung der Wahldauer für die Leitungsgruppe festzulegen. Vorgeschlagen werden zwei bzw. vier Jahre. Eine Wiederwahl soll möglich sein. Die Versammlung spricht sich für 4 Jahre aus, da ein Zyklus von zwei Jahren die Kontinuität nicht gewährleistet.
Die Versammlung beschliesst mit eindeutigem Stimmenmehr, die Wahl der Leitungsgruppe auf 4 Jahre zu beschränken. Ziffer 3.2.2 lit. c wird wie folgt ergänzt: „Die Vollversammlung“ wählt die Mitglieder der Leitungsgruppe auf eine Dauer von 4 Jahren (Massgebend ist die Gründungsversammlung im Herbst 2011).

- Ziffer 3.2.2 Zuständigkeiten
Die Nummerierung für Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr von zwei Dritteln wird fortgeführt und nicht mit lit. a neu begonnen. Es ergibt sich somit lit. h – j.
- Ziffer 3.2.2 Zuständigkeiten Vollversammlung
Es wird beantragt, die Medienstelle aufgrund ihrer Wichtigkeit in der Kompetenz der Vollversammlung zu wählen (anstelle der Leitungsgruppe). Die Medienstelle nimmt nicht direkt eine operative Funktion wahr, sondern sie berät die Gremien der RK und bereitet Medienberichte z.Hd. der Funktionäre vor. Gegenüber den Medien treten die Funktionäre der RK auf. Der Umfang der Medientätigkeit ist auch stark von der jährlich abzuschliessenden Leistungsvereinbarung mit dem BfE abhängig. Der Präsident empfiehlt, die Zuständigkeit bei der Leitungsgruppe zu belassen.

Mit klarem Stimmenverhältnis wird beschlossen, die Bestimmung des Medienberaters in der Kompetenz der Leitungsgruppe zu belassen.
- Ziffer 3.2.2
Die Vollversammlung soll für Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern zuständig sein und dafür wäre Ziffer 3.2.2 zu ergänzen. Es wird festgestellt, dass für die Aufnahme neuer Mitglieder in Ziffer 2.3 die Leitungsgruppe und für den Ausschluss gemäss Ziffer 2.5 die Vollversammlung auf Antrag der Leitungsgruppe zuständig ist.

Der Antrag wird mit wenigen Ja-Stimmen und mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt.
- Ziffer 3.2.4 Öffentlichkeitsprinzip
Es wird festgestellt, dass die Bestimmungen des Öffentlichkeitsprinzips zu wenig weit gehen. Es sollten alle Veranstaltungen, auch die Fachgruppensitzungen und die Ausbildungsmodule öffentlich zugänglich sein. Die Begründung des Antrages liegt darin, dass der Bevölkerung die Fachkompetenz nicht abgesprochen werden kann. Es wird festgestellt, dass alle Ergebnisse der Fachgruppen in der Vollversammlung präsentiert werden und somit über die öffentlich zugängliche Vollversammlung das Öffentlichkeitsprinzip gewährleistet ist. Es dürfte sehr schwierig sein, Fachgruppensitzungen durchzuführen, wenn Gäste und Pressevertreter anwesend sind. Das funktioniert auch bei kommunalen Exekutivbehörden nicht. Selbstverständlich werden die Protokolle im Internet publik gemacht. Das Öffentlichkeitsprinzip wird vollumfänglich gewährleistet.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme und mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt.
- Ziffer 3.2.4 Öffentlichkeitsprinzip
Die Mitglieder der Vollversammlung sollen für ihre persönliche Unterstützung Begleiter mitnehmen können. Es liegt im Ermessen der Vorsitzenden, Fachpersonen in die Vollversammlung oder zu Sitzungen der Fachgruppen Experten (externe Experten nur über die Leitungsgruppe) einzuladen. Weitere durch die Mitglieder eingeladene Personen können an der Vollversammlung nur als Gäste teilnehmen, ohne sich jedoch in der Versammlung äussern zu können.
- Ziffer 3.3 Leitungsgruppe
Das Wort *maximal* wird gestrichen.
- Ziffer 3.3.2 Zuständigkeiten Leitungsgruppe
lit. e. wird wie folgt ergänzt: „**traktandiert und entscheidet über die Behandlung von Anträgen von Mitgliedern der RK**“
- Ziffer 3.5.2 Finanzkompetenz Geschäftsstelle
Die Finanzkompetenz der Geschäftsstelle (Fr. 3'000.00) soll auf einmal jähr-

lich begrenzt werden und es hat die Kollektivunterschrift zu erfolgen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bereits die Raumreservation mit Verpflegung in der Regel zu Vereinbarungen führen. Solche Verträge sollte die Geschäftsstelle in eigener Kompetenz abschliessen können.

Mit klarem Stimmenverhältnis wird der Antrag abgelehnt. Die Finanzkompetenz verbleibt gemäss Antrag der Leitungsgruppe.

- Ziffer 5.1 lit. a Grundsätze der Gremien der RK
Die Einsehbarkeit der Protokolle ist bereits über das Öffentlichkeitsprinzip gewährleistet.
- Ziffer 7 Haftung
Das Vermögen der RK besteht aus den Vorauszahlungen des Bundes, die immer so hoch sein muss, dass die RK laufend den Verbindlichkeiten nachkommen kann. Sie werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
- Ziffer 8.1 Änderung Organisationsreglement
Es wird beantragt, die Bestimmung über die Änderung des Organisationsreglements wie folgt zu ergänzen: „*wenn zwei Drittel oder 60 Mitglieder der an der Vollversammlung anwesenden Mitglieder der Änderung zustimmen*“. Dieser Antrag wird aus der Versammlung nicht begrüsst. Er würde zu Unklarheiten führen. Es wäre dann vielmehr darüber nachzudenken, ob für die Beschlussfähigkeit eine Mindestzahl von Anwesenden (z.B. mindestens die Hälfte aller Mitglieder der RK) festzusetzen ist. Dies könnte aber dann zur Situation führen, dass zur Vollversammlung eingeladen wird und diese infolge Unterschreitung des Quorums nicht beschlussfähig ist. Es würde dadurch auch das Problem entstehen, dass die Versammlung bewusst boykottiert werden kann.

Der Antrag wird mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird unter der Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Änderungen das Organisationsreglement mit klarem Stimmenverhältnis, einer Gegenstimme und bei fünf Enthaltungen genehmigt.

4. Erste Workshoprunde

Hannes Hinnen stellt fest, dass der Wissenstand der Mitglieder der RK unterschiedlich ist und er möchte eine Vernetzung untereinander erzielen. Mit der Prozessmethode „World Café“ sind in mehreren Runden zwei Fragen zu diskutieren, wobei jeweils eine Person am Platz verbleibt, um die Informationen weiterzugeben und die anderen sich auf die anderen Tische neu verteilen.

- Was hat die Gründungsversammlung ausgelöst und was wurde mit nach Hause genommen?
- Was ist noch besonders unklar.

Die Experten werden versuchen, spontane Antworten zu erteilen.

- Ann-Kathrin Leuz, ENSI
Die Vorschläge der Nagra für die Oberflächenanlagen wurden mit 13 Sicherheitskriterien mit internen Standards verglichen. Die Vorschläge der Nagra, die demnächst (20. Januar 2012) veröffentlicht werden, sind zu prüfen und es können auch weitere Vorschläge gemacht werden. Sie werden in der 2. Etappe einer Sicherheitsanalyse unterzogen. Das Wirtgestein wird auf die Eignungseigenschaften weiter untersucht. Das Ziel in der 2. Etappe liegt in der Festlegung von mindestens zwei geeigneten Standorten pro Region.

- Markus Fritschi, Nagra
Die Standortwahl wird nicht nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes erfolgen, sondern klar über die technische Abklärung, d.h. alle Standorte werden auch weiter in das Verfahren einbezogen, wenn nicht klare und objektive Kriterien dagegen sprechen. Die zurzeit laufenden seismischen Messungen sind Bestandteil der weiterzuführenden Abklärungen. Das Kriterium Sicherheit steht im absoluten Fokus. In der Vergangenheit sind immer wieder Ereignisse eingetreten, die die Welt grundlegend verändert haben. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Markus Fritschi kann sich deshalb nicht vorstellen, die langfristige Endlagerung oberflächlich vorzunehmen. Er möchte, dass die Abfälle sicher und unter Verschluss gelagert werden.

Die Nagra hat die Vorschläge für die Oberflächenanlagen nach eigenen Kriterien ausgewählt. In der RK kann darüber diskutiert werden und es ist auch möglich, andere Kriterien dafür festzulegen. Dafür hat die Region Ermessensspielräume. Für die Oberflächenanlagen besteht Gestaltungspotential. Für die Endlagerung im Untergrund steht die Geologie im Vordergrund.

Für die Endlagerungen muss das Material optimal verpackt und gemischt werden können. Die Endbeladung der Behälter ist deshalb beim Tiefenlager selbst vorgesehen, um auch die Transportkapazität zu optimieren. Eine „heisse Zone“ beim Endlager ist deshalb erforderlich. Auch in Würenlingen würde es dafür eine neue Anlage brauchen.

- José Rodriguez, BfE
Der Sachplan geologische Tiefenlager ist für das Entsorgungsprogramm massgebend. Wir befinden uns in der 2. Etappe, die gemäss Plan ca. vier Jahre dauern sollte. Zu den in den Medien präsentierte Verzögerung um zehn Jahre kann er keine Aussage machen. Dafür liegen keine Beschlüsse vor und dazu wurde ohne Grundlage in den Medien spekuliert. Das BfE unterstützt die Tätigkeiten der RK mit verschiedenen Ausbildungsangeboten. Für die Tätigkeit der Fachgruppe SÖW sind Expertenmeinungen erforderlich. Dem Forum Sicherheit können auch Fragen gestellt werden. Die Antworten werden dann zurückkommen.
- Thomas Flüeler, AWEL Kanton Zürich
Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern ist im technischen Forum vertreten. Die direkte Verbindung ist somit gewährleistet.
- Hanspeter Lienhart, Präsident RK
Die Mitglieder der RK müssen nicht Expertenmeinungen vertreten, sondern es handelt sich um die Vertretung des Volkes für die Mitsprache der Region. Es geht nicht um die Frage der Lagerung am Standort Nördlich Lägern. Sondern es ist die Diskussion über die Auswirkungen und die zu treffenden Massnahmen im Falle der Lagerung in unserer Region zu führen. Es ist zu klären, was das für die Region bedeuten würde. Sobald die Vorschläge der Nagra über die Oberflächenanlagen bekannt sind, muss die Arbeit in den Fachgruppen gestartet werden.

5. Die Diskussion über die wichtigsten Dinge

In Gruppen wird diskutiert, was von den Mitgliedern aus gesehen, die wichtigsten Dinge über die in den Workshoprunden diskutiert wurde, sind. Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Stichworte:

-
- Vertrauensbildender Prozess
 - Positiv professionell und viel geklärt / negativ Gefühl Zeitmangel und Budget sowie Transparenz mit internationaler Kontrolle
 - Prozessstruktur klar. Man kann sich einbringen
 - Ergebnisse aus anderen RK's durch Leitungsausschuss vernetzen und kommunizieren / Newsletter's
 - Weshalb Umschlagsprozess an 2 Standorten?
 - Unabhängige Infos z.B. SES und Opinion (independent)
 - Start des Prozesses = Signal, das Problem ernst zu nehmen und dessen Lösung in Angriff nehmen
 - Wie kann Wissen so vermittelt werden, dass
 - a. die Vermittlung verständlich ist
 - b. der Eindruck entsteht, das Wissen wird objektiv vermittelt
 - Viele Fragen werden sich im Verlauf des Prozesses ergeben und müssen geklärt werden.
 - Wie können wir unser Wissen auf ein quasi „Experten-Niveau“ bringen. Reglement Ziffer 5.2.
 - Wissenstand abgleichen
 - Entlüftung des Tiefenlagers während dem Auffüllen
 - Schutz vor Wasser
 - Verhinderung Austritt Radioaktivität
 - Geologische Kriterien für Sicherheit?
 - Gleichheit bei Sicherheitsabklärungen?
 - Sicherheits-Abklärungen / Sicherheitsbestimmungen / Sicherheit messen / Reihenfolge vorgehen?
 - SÖW und Oberflächenanlagen – Spielen diese beiden eine Rolle bei der Sicherheitsfrage? Wie kann man das verhindern?
 - Was können wir bewirken?
 - Einflussmöglichkeit RK „Alibiübung“?
 - Unser Einfluss auf Technik, Standort und Prozesse, was bringt's?
 - Frust über geringe Mitbestimmung
 - Weichgespült mit Stopp
 - Gute Durchmischung der Teilnehmenden und trotzdem Eindruck einer Alibiveranstaltung
 - Wie offen ist der Entscheidungsprozess wirklich?
 - Rolle der RK-Mitglieder genügend Öffentlichkeit
 - Mittlerfunktion der RK
 - Welchen Auftrag haben wir nach aussen für die Öffentlichkeit? Transparenz schaffen
 - Kontroverser Meinungs austausch in der RK gewünscht

- Wie sieht aus 1 zu 1
 - a. Oberflächenanlage
 - b. Tiefenlager, wo ist was effektiv
- Würenlingen for ever?
- Heisse Zelle – Freiheitsgrade / Aufbau
Bekanntgabe Oberflächenanlage – Umgang mit Reaktionen
- Wie sicher ist sicher?
- Geringster Widerstand = Standortwahl?
- Garantie für objektive Standortwahl?
- Wie wird in der Region
 - a. bester Platz gefunden
 - b. sichergestellt, dass nicht Finanzen Ausschlag geben
- Ziel – Endprodukt?
- Kernaufgabe der RK emotional akzeptieren
- Aufgabe RK – Die wichtigen und richtigen Fragen stellen
- Wie lange dauert dieser Prozess wirklich? Warum 10 Jahre länger?
- Warum entscheiden bevor Untersuchung abgeschlossen?
- Zeithorizont ineffizient, muss verbindlich werden
- Zeitpunkt 10 Jahre? RK zu früh?

6. Tätigkeit Medienberater

Der Medienberater ist der verlängerte Arm der Leitungsgruppe. Er berät diese sowie alle anderen Gremien der RK in Fragen der Kommunikation. Es wurde dafür ein Handbuch Kommunikation erstellt, das auf der Internetseite einsehbar ist. Er hat den Zugang zu den Internetseiten zu gewährleisten. Das Ziel besteht in der Motivation der Bevölkerung und die Akzeptanz zum Verfahren. Hanspeter Lienhart hat aber die Aufgabe, gegenüber den Medien aufzutreten. Andreas Jäggi wird ihn bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Mitglieder der Vollversammlung werden ermuntert, die Webseite zu besuchen und auch Rückmeldungen dazu zu geben. Es ist wichtig, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen. Die Plattform bzw. Kollaboration des BfE steht allen Mitgliedern der RK offen. Das BfE wird für den Zugang Passwörter zuteilen.

7. Wahl Vizepräsidentin

An der Gründungsversammlung wurde kein Vizepräsidium gewählt. Die Leitungsgruppe vertritt die Meinung, dass diese Person ebenfalls der Leitungsgruppe angehören muss. Es wird von der Leitungsgruppe Andrea Weber, Gemeindepräsidentin in Niederweningen vorgeschlagen. Mit dem Wohnort Bülach des Präsidenten ist auch eine gute geographische Verteilung gewährleistet. Andrea Weber ist in der Sache sehr interessiert und hat sich bereits stark engagiert.

Andrea Weber wird mit eindeutigem Stimmenverhältnis, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gewählt.

8. Diverses

- Es ist zu überlegen, ob auf der Internetseite ein Forum einzurichten ist. Zurzeit ist dafür die Mailadresse zu verwenden.
- Es können Fragen gestellt werden, die dann den zuständigen Experten weitergeleitet werden. Die Antworten werden auf der Internetseite aufgeschaltet.
- Es wird angeregt, die Programme der Veranstaltungen nicht zu überladen. Die Ausbildungsmodule Mont Terri und Zwiilag waren gut organisiert, aber das Programm war sehr anstrengend. Auch die heutige Versammlung mit der Genehmigung des Organisationsreglements liege an der oberen Grenze.
- Hanspeter Lienhart schliesst die heutige Vollversammlung ab. Er dankt für das engagierte Mitwirken und wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Die Regionalkonferenz wird im Jahr 2012 grosse Aufgaben zu bewältigen haben.

Nächste Termine der Vollversammlungen:

- Samstag, 17. März 2012, 9.00 – 13.00 Uhr
- Samstag, 16. Juni 2012, 9.00 – 13.00 Uhr
- Samstag, 22. September 2012, 9.00 – 13.00 Uhr
- Samstag, 17. November 2012, 9.00 – 13.00 Uhr

8193 Eglisau, 23. Januar 2012

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau oder per Mail an info@regionalkonferenz-laegern.ch mitzuteilen. Gehen innert dieser Frist keine Bemerkungen ein, ist das Protokoll genehmigt.

Versand per Mail: 23. Januar 2012

An:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Vertreter Kantone
- Prozessbegleitung
- Medienstelle